

DEUTSCH

Apple Computer, Inc.
AppleShare IP Software – Lizenzvertrag

BITTE LESEN SIE DIESEN LIZENZVERTRAG ("LIZENZ") SORGFÄLTIG UND KLICKEN SIE DANN IN "FORTFAHREN". KLICKEN SIE IM NACHFOLGENDEN DIALOGFENSTER IN "AKZEPTIEREN" ODER "ABLEHNEN". WENN SIE IN "AKZEPTIEREN" KLICKEN, ERKLÄREN SIE DAMIT IHR EINVERSTÄNDNIS MIT DEN BESTIMMUNGEN DES NACHSTEHENDEN LIZENZVERTRAGES. WENN SIE MIT DEM LIZENZVERTRAG NICHT EINVERSTANDEN SIND, KLICKEN SIE BITTE IN DAS FELD "ABLEHNEN" UND GEBEN SIE DIE APPLE SOFTWARE GEGEN RUECKERSTATTUNG DES KAUFPREISES DORT ZURUECK, WO SIE SIE ERHALTEN HABEN (SO FERN ZUTREFFEND).

1. Lizenz. Lizenzgeber ist die Apple Computer Inc. mit Sitz in Cupertino, Kalifornien, USA. Wenn diese jedoch in dem Land, in dem Sie die Lizenz erhalten haben, eine Tochtergesellschaft hat, so ist diese Tochtergesellschaft Lizenzgeber. Der Lizenzgeber (im folgenden auch "Apple") erteilt Ihnen hiermit das Recht zur Benutzung der beigefügten AppleShare IP Server Software einschliesslich der Dokumentation und der Zeichensätze (im folgenden als "Server Software" oder "Apple Software" bezeichnet), unabhängig davon, ob die Software auf Diskette, ROM oder auf einem anderen Datenträger gespeichert ist. Apple und/oder die Lizenzgeber von Apple bleiben Inhaber sämtlicher Eigentums- und sonstiger Rechte an der Software. Die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Lizenzen beschränken sich auf die Urheberrechte von Apple an der Apple Software und schliessen keine anderen Patente oder Urheberrechte ein. Ihr Recht zur Benutzung der Apple Software, einschliesslich des Rechts an nach diesem Lizenzvertrag etwa gestatteten Kopien, bestimmt sich nach diesem Lizenzvertrag.

2. Nutzung und Beschränkungen: Diese Lizenz gibt Ihnen das Recht zur Installation und Nutzung der Server Software (oder der einzelnen Bestandteile derselben) auf einem Computer. Die Server Software (oder die einzelnen Bestandteile derselben) dürfen nicht gleichzeitig auf mehr als einem Computer installiert sein. Die einzelnen Bestandteile der Server Software dürfen auf verschiedenen Computern installiert sein, jedes Bestandteil jedoch zu jeder gegebenen Zeit nur einmal. Sie sind ferner berechtigt, eine maschinenlesbare Kopie der Apple Software für Sicherungszwecke erstellen. Im Falle von Dienstleistungen im Rahmen des Internet oder bei elektronischer Post ist die Zahl der Computer, die auf den Server zugreifen dürfen, nicht beschränkt. Bei allen anderen Dienstleistungen ist die Zahl der Computer, die auf die Server Software zugreifen dürfen, auf der Seriennummernkarte angegeben, die der Apple Software beigefügt ist. Sie sind verpflichtet, auf jeder Kopie der Apple Software die Urheber- und sonstigen Schutzrechtshinweise aufzunehmen, die auf dem Original enthalten waren. Alle sonstigen Rechte an der Apple Software bleiben vorbehalten. Sie dürfen die Apple Software einem Dritten nur dann verkaufen oder überlassen, wenn dieser alle Rechte und Pflichten aus diesem Lizenzvertrag an Ihrer Stelle übernimmt und Sie die in Ihrem Besitz befindliche Kopien der Apple Software zerstören. Sie verpflichten sich, es zu unterlassen, die Apple Software (i) zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder in sonstiger Weise in eine für Personen wahrnehmbare Form zu bringen, (ii) zu modifizieren, zu adaptieren,

zu uebersetzen oder zur Herstellung ganz oder teilweise abgeleiteter Werke zu benutzen, (iii) ueber ein Netzwerk zur Verfuegung zu stellen oder Dritten ueber auf sonstige Weise unentgeltlich oder gegen Bezahlung zum Gebrauch zu ueberlassen oder (iv) Benchmark-Tests zu unterziehen und die Ergebnisse ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Apple bekanntzugeben, soweit dies nicht nach diesem Vertrag oder zwingenden gesetzlichen Vorschriften gestattet ist. Sollten Sie diese Einschränkungen nicht beachten, sind Sie nicht mehr berechtigt, die Apple Software zu benutzen, auch wenn der Lizenzgeber diesen Vertrag noch nicht gekündigt haben sollte.

3. Gewährleistung. Fehler in der Apple Software koennen nicht ausgeschlossen werden. Der Lizenzgeber uebernimmt eine Gewährleistung nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Es gilt eine Verjaehrungsfrist von sechs Monaten ab Lieferung der Apple Software. Die Gewährleistung erfolgt ausschliesslich nach Wahl des Lizenzgebers durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bleiben Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung erfolglos, koennen Sie nach Ihrer Wahl Herabsetzung der Lizenzgebuehr oder die Rueckgaengigmachung des Vertrages verlangen. Fuer Apple Software, die geaendert, erweitert oder beschaedigt wurde, wird keine Gewähr uebernommen, es sei denn, dass die Aenderung, Erweiterung oder Beschaedigung fuer den Mangel nicht ursaechlich war.

4. Schadenersatz. Eine vertragliche oder ausservertragliche Schadenersatzpflicht seitens des Lizenzgebers sowie seiner Angestellten und Beauftragten besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlaessigkeit oder Vorsatz zurueckzufuehren ist. Eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberuehrt. Die Haftung des Lizenzgebers ist auf die Vermoegensnachteile begrenzt, die er bei Abschluss des Vertrages als moegliche Folge der Vertragsverletzung haette voraussehen muessen, es sei denn, dass der Schaden auf grobe Fahrlaessigkeit eines Organs oder eines leitenden Angestellten des Lizenzgebers oder auf Vorsatz zurueckzufuehren ist. Fuer den Verlust von Daten wird keinesfalls gehaftet, es sei denn, dass dieser Verlust durch regelmaessige - im kaufmaennischen Geschaeftsverkehr taegliche - Sicherung der Daten in maschinenlesbarer Form nicht haette vermieden werden koennen. Ferner wird keinesfalls fuer Schaeden gehaftet, die durch sonstige Fehlleistungen der Apple Software entstanden sind und die durch regelmaessige, zeitnahe Ueberpruefungen der bearbeiteten Vorgaenge haette vermeiden werden koennen. Soweit Schadenersatzansprueche nicht nach den gesetzlichen Vorschriften frueher verjaehren, verjaehren sie - mit Ausnahme von Anspruechen aus unerlaubter Handlung und nach dem Produkthaftungsgesetz - spaetestens mit dem Ablauf von zwei Jahren ab Erbringung der mangelhaften Leistung.

5. Export. Sie stehen dafuer ein, dass die Apple Software nur unter Beachtung aller anwendbaren Exportbestimmungen des Landes, in dem Sie die Apple Software erhalten haben, und der Vereinigten Staaten von Amerika ausgefuehrt wird. Insbesondere darf die Apple Software nicht (i) in ein Land exportiert oder reexportiert werden, ueber das die Vereinigten Staaten ein Embargo verhaengt haben, oder einem Staatsangehoerigen oder Bewohner eines solchen Landes ueberlassen werden oder (ii) einer der Personen ueberlassen werden, die auf der Liste der Specially Designated Nationals des U.S. Treasury Department oder dem Table of Denial Orders des U.S. Department of Commerce verzeichnet sind. Indem Sie die Apple Software benutzen, erklaren Sie, dass Sie weder in einem dieser Laender wohnhaft sind noch seiner Kontrolle unterliegen noch ein Staatsangehoeriger oder Bewohner eines dieser Laender

sind noch auf einer der vorstehend erwahnten Listen genannt werden..

6. US-Behoerden. Wenn die Apple Software fuer Behoerden der Vereinigten Staaten von Amerika erworben wird, gilt sie als "restricted computer software" nach Massgabe der Bestimmung Nr. 52.227-19 der FAR. Die Rechte der Behoerden der Vereinigten Staaten von Amerika an der Apple Software werden in der Bestimmung Nr. 52.227-19 der FAR geregelt.

7. Anwendbares Recht und Teilnichtigkeit. Dieser Lizenzvertrag unterliegt kalifornischem Recht, wenn die Apple Computer Inc. Lizenzgeber ist. Wenn diese jedoch in dem Land, in dem Sie die Lizenz erhalten haben, eine Tochtergesellschaft hat, gilt das Recht dieses Landes. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beruehrt die Wirksamkeit des Vertrages im uebrigen nicht.

8. Vollstaendigkeit. Dieser Lizenzvertrag enthaelt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die im Rahmen dieses Vertrags erteilte Lizenz und tritt an die Stelle aller diesbezuglichen frueheren muendlichen oder schriftlichen Vereinbarungen. Aenderungen und Ergaenzungen dieses Vertrages sind schriftlich niederzulegen.

APPLE COMPUTER, INC.

LISTE DER INTERNATIONALEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

LAND

TOCHTERGESELLSCHAFT

Australien

Apple Computer Australia Pty Limited
Brasilien

Apple Computer Brasil Ltda.
Deutschland

Apple Computer GmbH
Frankreich

Apple Computer France S.A.R.L.
Großbritannien

Apple Computer (UK) Limited
Hong Kong

Apple Computer International Ltd
Indien

Apple Computer International Pte. Ltd.
Irland

Apple Computer (UK) Limited
Italien

Apple Computer S.p.A.
Japan

Apple Japan, Inc.
Kanada

Apple Canada Inc.
Korea

Apple Computer Korea Limited
Mexiko

Apple Computer Mexico, S.A. de C.V.
Niederlande, Belgien

Apple Computer Benelux B.V.
Österreich

Apple Computer Gesellschaft m.b.H.
Schweden, Norwegen, Dänemark
Apple Computer AB
Schweiz

Apple Computer AG (SA) (Ltd.)
Singapur

Apple Computer South Asia Pte Ltd
Spanien

Apple Computer Espana, S.A.
Südafrika

Apple Computer (Proprietary) Limited
Taiwan

Apple Computer Asia, Inc.

EA0101